Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

83 (14.10.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 83. Mittwoch den 14. Oktober. 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Hornberg. [Fahndung.] Da der gesetzwidrig ausgetretene Grenadier Conrad Bauer von Gutach auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 18. August d. J. Nro. 9640 sich nicht dahier sistirt hat, so wird er hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle oder seinem vorgesetzten Regimentskommando um so gewisser zu melden, und über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, als er sonst der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf diesen Soldaten, dessen Signalement unten beigesetzt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen.

Hornberg den 29. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Grenadirs Conrad Bauer.

Alter 25 Jahr, Größe 5′ 7″, Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare schwarze, Nase kleine, der Anzug Bauers kann nicht angegeben werden.

(2) Freiburg. Fahndung auf den Schneidermeister Peter Gassenschmidt, Bürger von Hinterzarten auf dem Schwarzwald, welcher sich heimlich unterm 18. September l. J. von Hause entfernt, und das Wanderbuch seines Gesellen, Wolfgang Rudiger von Brandenberg, Bez. Amts Schönau, so wie dessen Heimathschein mitgenommen hat; derselbe betrieb auch eine Krämerei und hat mehrere Waarenschulden rückgelassen.

Wir ersuchen die verehrlichen Polizeibehörden, demselben im Betretungsfalle das Wanderbuch und den Heimathschein abzunehmen, und mit einem Laufpaß nach Hause zu weisen, und uns Anzeige unter Anschluß des Wanderbuchs und Heimathscheins zu machen.

Personsbeschrieb.

Alter 32 Jahre, Größe 5 Schuh 5 Zoll, Statur mehr schwach als stark, Haare hellbraun, Augen grau, Nase groß, Mund groß, Zähne gut, Bart braun, nicht stark, ohne Abzeichen.

Die Kleidung bestund in einem blauen Ueberrock, blauen tuchenen Kappe mit Pelz; trägt wahrscheinlich einen grünbaumwollenen Regenschirm.

Freiburg den 30. September 1840.

Großherzogl. Landamt.

(3) Emmendingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Moses Bloch von Emmendingen, Gefreiter bei dem Großh. Leibinfanterie-Regiment, hat sich während des Urlaubs heimlich von Haus entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Commando oder bei diesseitigem Oberamt zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten werden soll.

Zugleich ersucht man sämmtliche Behörden, auf den Entwichenen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren, und anher einliefern zu lassen.

Emmendingen den 29. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement

Bloch ist ungefähr 25 Jahre alt, 5, 6″ 1‴ groß, von mittlerer Statur, gesunder Gesichtsfarbe, hat braune Augen, dergleichen Haare, und eine gebogene Nase.

Bei der Entweichung trug derselbe einen schwarztuchenen Frack eine grün und schwarzgestreifte Weste von Damentuch, mißfarbene röthliche Tuchhosen,

eine dunkelblautuchene breite Schildkappe, eine schwarze Cravatte, und Halbstiefeln.

(2) Triberg. [Aufforderung und Fahndung.] Johann Georg Hettich von Schonach, Soldat bei dem Großh. Infanterie-Regiment von Stokhorn Nro. 4, 4. Füsilier-Compagnie, ist am 16. d. M. aus der Station Weiler desertirt und wird daher aufgefordert sich binnen 4 Wochen umsogewisser dahier zu stellen und sich über die Desertion zu verantworten, als er sonst in die Strafe der Desertion verfällt und des Gemeinde-Bürgerrechts verlustig erklärt werden wird.

Zugleich wird unter Beifügung des Personalbeschriebes das Ansuchen gemacht auf denselben fahnden und im Betretungsfall hieher oder an des Großh. Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Triberg den 26. September 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt

Personalbeschrieb.

Alter 21 Jahre, Größe 5′ 5″ 1‴, Statur besetzt, Farbe des Gesichts frisch, Farbe der Augen braun und groß, Farbe der Haare braun, Nase klein und aufgestülpt, Kinn rund.

(1) Schönau. [Erkundigung.] Es ist die Anzeige anher geschehen, daß am 23. August d. J., Nachmittags, auf der Straße oberhalb Muggenbrunn einem Reisenden von zwei Soldaten unter Mißhandlung Geld abgefordert worden sey.

Da wir über die Person des Mißhandelten keine andere Auskunft haben, als daß derselbe einen hellfarbigen Sommerrock und eine Brille getragen, und die Straße nach St. Blasien eingeschlagen habe, so geht hiemit an ihn, und an diejenigen die etwa Auskunft ertheilen können die Aufforderung zur Anzeige seines Namens und Wohnortes zum Zweck seiner Einvernahme.

Schönau den 3. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Fahndung.] Dem Bürger und Zimmermann Jakob Hasler von Hausen wurden in der Zeit vom 31. Juli bis 2. August d. J. in seinem Walde, Distrikt Knobel, 150 Stück 15 bis 20 Fuß hohe Tannen entgipfelt, was mit dem Bemerken zur Fahndung auf den unbekannten Thäter bekannt gemacht wird, daß auf die Entdeckung desselben eine Belohnung von 22 fl. gesetzt ist.

Schopfheim den 26. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Baden.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und den Zehntpflichtigen der Staabsgemeinde Beuern.

Im Oberamt Bruchsal.

(1) Des Schulzehntens — zwischen dem Großh. Bad. Aerar und der Gemeinde Oberöwisheim.

Im Bezirksamt Bühl.

Zwischen der Katholischen Pfarrei Sasbach und der Gemeinde Oberwasser.

Im Bezirksamt Boxberg.

(2) Zwischen der evangel. Pfarrei Boxberg und der Gemeinde Epplingen.

Im F. F. Bezirksamt Engen.

(2) Zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Engen und Altdorf.

(2) Zwischen der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Neuhausen.

(2) Zwischen der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Biesendorf.

(2) Zwischen der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft und den Gemeinden Honstetten und Eckartsbrunn.

(2) Zwischen der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Ehingen, so wie jener zu Mühlhausen.

(2) Zwischen der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Zimmerholz.

(2) Zwischen der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Bittelbrunn.

Im Bezirksamt Gengenbach.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Oberentersbach, sodann dem Hofbauern Simphorian Willmann und Christian Danner in Buchen und mit dem sogenannten Eckenhofbauern Mathias Armbruster.

Im F. F. Bezirksamt Haslach.

(2) Zwischen der Pfarrei Weiler und den Zehntpflichtigen von Fischerbach und Eschau — über den Antheil des der erstern zustehenden Kleinzehntens.

Im Oberamt Heidelberg.

(2) Des der Großh. Schaffnerey Heidelberg auf der Gemarkung der Gemeinde Sandhausen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Jestetten.

(3) Zwischen dem Stift Rheinau und der Gemeinde Rechberg.

Bezirksamt Ladenburg.

(1) Zwischen dem Freiherrn von Wambold in

Birkenau und den zehntpflichtigen Güternbesitzern der Gemarkung Wallstadt.

Im Oberamt Lahr.

Des Freiherrlich von Berkheimschen Neubruchzehntens auf Meisenheimer Gemarkung.

Im Bezirksamt Mößkirch.

(1) Des dem Fürstl. Sigmaringschen Rentamt Wald in der Gemarkung Rohrdorf zustehenden Zehntens.

Im Bezirirksamt Oberkirch.

(1) Des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Thiergarten;

2) des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Stadelhofen;

3) des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Thiergarten;

4) des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Stadelhofen;

5) des dem Großh. Fiscus im Petersthaler Hochwalde zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Offenburg.

(2) Zwischen der Verwaltung des Freiherrn Zorn von Bulach und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern Sebastian Huber in Durbach.

Im Bezirksamt Philippsburg.

(2) Des Pfarrzehntens auf Huttenheimer Gemarkung.

Im Bezirksamt Radolphzell.

(3) Zwischen der Grundherrschaft Biethingen und der Gemeinde Hausen.

Im Bezirkssamt Staufen.

(1) Zwischen der Gemeinde Gallenweiler und den Stephan Frikischen Kindern von Staufen — die Ablösung des denselben auf der dortigen Gemarkung zustehenden Heuzehntens betr.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Seelfingen.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung in Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Hödingen.

Im Bezirksamt Villingen.

(2) Des der Stadt Villingen zustehenden ein Viertheils am großen und kleinen Zehntens.

Im Bezirksamt Waldshut.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thiengen und der Gemeinde Birndorf.

Im Bezirksamt Walldürn.

(1) Zwischen der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft und der Gemeinde Erfeld.

(3) Des der Pfarrei Hundheim auf dem Fürstl. Löwensteinischen Hofgut Breitenau zustehenden Zehntens.

(2) Des der Grundherrschaft Rüdt von Collenberg zu Eberstadt auf der Gemarkung der Gemeinde Waldstetten zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(2) Schönau. [Gläubigeraufforderung.] Die Rechtsvertreter der Erben des verstorbenen Salpetersiederes Michael Thoma zu Todtnau haben die Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

Montag den 19. Oktober
Vormittags 9 Uhr,

in dem Gasthaus zum Ochsen zu Todtnau vor dem Theilungskommissär um so gewisser unter Vorlage der Beweisurkunden geltend zu machen, als sonst dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Schönau den 2. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Hiß.

(1) Staufen. [Schuldenliquidation.] Zur Richtigstellung der mundtodt erklärten Franz Joseph Metzger'schen Eheleuten zu Oehlinsweiler, haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 29. Oktober d. J.
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an obige Eheleute etwas zu fordern haben, aufgefordert, an dem besagten Tage ihre Ansprüche dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Staufen den 5. Oktober 1840.

Großherzogliches Bezirksamt
Schilling.

(2) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Wegen der in Gemäßheit hoher Regierungsverfügung angeordneten Vermögensuntersuchung ge-

gen den Bürger nud Wittwer Georg Rübling, Friedrichs Sohn, von Denzlingen, wird auf Verlangen der Betheiligten, zur Richtigstellung des Passivstandes Liquidationstagfahrt auf

Montag den 19. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr, auf dem Stubenwirthshause zu Denzlingen mit dem Bemerken angeordnet, daß sich dabei alle diejenigen, welche aus was immer fur einem Grunde an gedachten Georg Rübling, Friedrich Sohn etwas zu fordern haben, vor der Liquidationskommission zu melden, und ihre Forderung richtig zu stellen haben, widrigens sie sich die aus der Unterlassung entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Emmendingen, den 12. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Rettig.

(3) Ettenheim [Schuldenliquidation.] die Franz Haberer'schen Eheleute von Ettenheim haben sich entschlossen nach Amerika auszuwandern weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 20. Oktober Morgens 8 Uhr angeordnet wird.

Deren Gläubiger werden aufgefordert hiebei ihre etwaigen Forderungen um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Ettenheim den 30. September 1840.

Groß. Bezirksamt.

Rieder.

(3) Freiburg. [Gantedikt.] Nachdem die Erben des dahier verstorbenen Handelsmanns Friedrich August Roth, welcher die Handlung unter der Firma: Wänker und Roth besaß, dessen Nachlaß nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, solche aber nur etwas überschuldet erscheint, so haben wir gegen diese Verlassenschaft die Gant erkannt und ordnen zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 29. Oktober
Vormittags 9 Uhr,

andurch an.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse erheben wollen, haben solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich auch die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Da die Gant sich leicht durch einen Nachlaß und etwaigen Borgvergleich heben läßt, so wird ein solcher zugleich versucht werden, und noch ferner die Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, wenn solche nöthig fallen, statt finden.

Die Nichterscheinenden werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernnenung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg den 22. September 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Bodmann.

vdt. Klose.

(1) Säckingen. [Ganterkenntniß.] Gegen Mathias Baumgartner von Lochhäusern wird Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 28. Oktober d. J.
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei angeordnet, wobei alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte mündlich oder schriftlich anzumelden und ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird auch ein Massepfleger- und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und es werden in Beziehung auf einem etwa zu Stande kommenden Borgvergleich und auf die Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen werden.

Säckingen den 2. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(2) Säckingen. [Gantedikt.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des Joseph Thoma von Schweikhof wird Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 21. Oktober d. J.
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und dabei die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der

Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden und man wird in Beziehung auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich und auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend ansehen.

Säckingen den 28. September 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(1) Staufen. [Ganterkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des Säcklers Joseph Müller von Kirchhofen haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 30. Oktober
früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen den 1. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

(1) Staufen. [Ganterkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des ledig verstorbenen Webers Joseph Rohrhurst von Eschbach, haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 3. November d. J.
früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen den 5. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

(1) Staufen. [Mundtodterklärung.] Die ledige Maria Anna Riesterer von Untermünsterthal wird wegen Leichtsinn und Verschwendung im 1. Grad mundtodt erklärt, und solches mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß Severin Büchle von da, als deren Pfleger verpflichtet worden ist.

Staufen den 5. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Schilling.

(1) St. Blasien. [Mundtodterklärung.] Adelbert Isele von Drösselbach wird wegen leichtsinnigen Handlungen hiedurch im ersten Grade mundtodt erklärt, und Jedermann gewarnet, mit demselben ohne Vorwissen und Einwilligung seines Pflegers Jakob Mahler von Blasiwald die im L. R. S. 513 beschriebenen Handlungen einzugehen.

St. Blasien den 6. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Friedrich B. Brecht in Wangen. Salome Schächtele in Thiengen. P. David in München. Baptist Heckmann in Baden. Georg Schneider in Ob. Schaffhausen. Landchirurg Rees in Allensbach. Donis Martin in Schönwald. Lehmann in Carlsruhe. Fuhrmann Klein in Neilingen. Stephan Fehrenbach in Schwäb. Gemünd. (rekommand)

Fahrpoststücke: 1 Packet an Ottilie von Haake in Mannheim. 1 Pkt. an Carl Azoni, Schreinergeselle in Lichtenthal.

Freiburg den 10. Oktober 1840.

Großherzogl. Postamt.

(1) Jestetten. [Offenes Actuariat.] Am 1. Jänner k. J. wird diesseits die zweite Actuarsstelle

mit einem Gehalte von 350fl. erledigt. Uebrigens kann der Eintritt auch schon früher geschehen.

Lusttragende Rechtspraktikanten oder rezipirte Scribenten wollen sich in frankirten Briefen hierum melden.

Jestetten den 6. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Freiburg. [Holzversteigerung.] Dienstag den 20. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Grundherrschaftlichen Grimdelwalde hinter Bollschweil, auf dem bisherigen Holzplatze, durch die dortige Grundherrliche Bezirksforstei

10150 Stück gemischte Wellen, und

2 Klafter gemischtes dürres Holz,

unter den bisherig gewöhnlichen Bedingungen, jedoch gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Freiburg den 6. Oktober 1840.

Grundherrlich von Berstettische Gefällverwaltung.

(1) Waldkirch. [Holzversteigerung.] Die Stadtgemeinde Waldkirch läßt am

Montag den 26. Oktober d. J.,

Morgens früh 8 Uhr,

in dem nahe bei der Stadt befindlichen Hugenwald

400 Stücke Bau- und Nutzholz

in Balken, Riegel- und Sparrenholz bestehend, an den Meistbietenden versteigern, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Waldkirch den 11. Oktober 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Fehrenbach.

(2) Lehengericht. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 19. Juni d. J. A. Nro. 10 und 7280, werden dem Alt Lehrer Michael Götz von hier

Montag den 19. Oktober d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im hiesigen Gemeinde-Wirthshause, nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht, und der endgültige Zuschlag erfolge wenn der Anschlag oder darüber erlöst sein wird.

1) Ein von Holz erbautes zweistöckiges Wohnhaus in Rohrbach, sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach neben Abraham Koch, Anschlag . . . . . 600 fl.

2) circa 1 Morgen Wies- und Ackerfeld, einers. das unter Nro. 1 aufgeführte Wohnhaus, anderseits Abraham Koch, Anschlag . . . 500 fl.

Summa 1100 fl.

Lehengericht den 3. Oktober 1840.

Bürgermeister Dorner.

(2) Ettenheim. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge hoher amtlicher Verfügung vom 22. d. M. Nro. 18127. werden die zur Gantmasse des Basil Brogle, Bürger und Weber dahier, gehörigen Liegenschaften

Mittwoch den 21. Oktober d. J.

im Sonnenwirthshause dahier, Nachmittags präzis 2 Uhr, zahlbar in 3 Terminen an Martini 1841, 1842 und 1843, verzinslich zu 5 Prozent von Martini 1840 an, zu Eigenthum versteigert, wozu die Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag gleich bei der Steigerung erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber gelöst wird.

2 Mannshauet Acker im Wißberg, einers. Joseph Brosemer, anders. Martin Böhne's Wittwe, angeschlagen zu . 80 fl.

1 Mannshauet Acker im Offenthal, einers. Jakob Blank, anders. Joseph Steger . . . . . 30 fl.

3 Mannshauet Acker im Krezenbach, einers. Konrad Eble, anders. Baptist Braun . . . . . 150 fl.

2 Mannshauet Acker auf dem Grim, einers. Martin Brosemer, anders. Christian Heizmann . . . . . 150 fl.

Ettenheim, den 26. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Gschrey.

(2) Wallburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Da die am 31. August versuchte Liegenschaftsversteigerung aus der Baptist Ramsteinschen Verlassenschaftsmasse kein günstiges Resultat lieferte so wird am

Montag den 19. Oktober d. J.

Morgens 9 Uhr im Sonnenwirthshause dahier wiederholt zu Eigenthum versteigert:

1) 8 Mannshauet Wiesen auf dem Rittmatten, einers. die Ackern, anders. Adelwirth Blank, taxirt zu . . . 600 fl.

2) Die Hälfte von 4 Sester Acker auf dem Vogellos, einers. Gg. Aman, anders. Sonnenwirth Ramstein . . 175 fl.

Wallburg, den 27. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Siefert.

(1) Schlagaten. [Liegenschaftsversteigerung.] Donnerstag den 22. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die Liegenschaften der in Gant gerathenen Gottlieb Kaiser'schen Eheleute im Ballenberg im Wirthshaus zu Kutterau öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

1) Ein massiv von Stein erbautes zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung und einer gewölbten Nagelschmidte unter einem Dach,
2) ungefähr 2 Jauchert Wiesen,
3) ungefähr 2 1/2 Jauchert Ackerfeld und Waidfeld,
4) ungefähr 1 1/2 Jauchert Waldung.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit amtlich legalisirten Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Schlagaten den 6. Oktober 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schmidle.

(2) Neuershausen. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der in Nro. 74. dieses Blattes bekannt gemachten und am 22. d. M. abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften der Schätzleschen Eheleute dahier, das erwünschte Resultat nicht erreicht worden ist, so werden dieselben im Anschlage zu " " " " " " 500 fl.

Freitag den 16. October d. J.

Morgens 10 Uhr, im Kronenwirthshause dahier, einer nochmaligen öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und der Zuschlag erfolgt, wenn auch das Angebot unter dem Schatzungspreise bleibt, die übrigen Bedingungen werden vor Anfang der Steigerung bekannt gemacht.

Neuershausen, den 22. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Kremp.

(1) Häg. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 18. September d. J. A. Nro. 11,685 sollen der Erbtheilung wegen den vorhandenen Kindern des verstorbenen Fr. Joseph Scheuble und der ebenfalls verstorbenen Ehefrau Gertrud Faschian von Forsthof die hinterlassenen Liegenschaften an Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Tagfahrt auf

Montag den 2. November d. J.

im Wirthshause zu Happach Nachmittags 1 Uhr anberaumt ist.

Gebäude.

Eine hölzerne Behausung mit Scheuer und Stallung auf dem Forsthof, neben Joh. Wasmer und der Straße, gerichtlich geschätzt zu . . . . . 550 fl.

Wiesen.

10 Ruthen in der obern Forstmatt, neben Joachim Mutter und Joseph Hurtiger . . . . . 20 fl.

70 Ruthen allda, neben dem Wald und Joachim Mutter . . . . . 35 fl.

2 Viertel 84 Ruthen Matten in der obern Forstmatt, neben Joseph Hurtiger und Trutpert Wasmer . . . 200 fl.

3 Viertel 3 Ruthen Matten in der untern Forstmatt, neben Theresia Schmidt und Joseph Hurtiger . . . . . 295 fl.

Zusammen . . 1100 fl.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der Schatzungspreis oder darüber geboten ist.

Die weiteren Bedingnisse werden am Steigerungstag bekannt gemacht werden.

Häg den 30. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Ebnet. [Bauakkordbegebung.] An der Pfarrkirche zu Ebnet sind unter das Dach einige neue Durchzugbalken einzulegen, im Ueberschlag zu 125 fl. 14 kr.

Diejenigen Zimmermeister, welche zur Uebernahme dieser Arbeit Lust haben, werden zur Steigerung im Abstrich auf

Mittwoch den 21. Oktober,
Nachmittags 2 Uhr,

im Hirchenwirthshause zu Ebnet eingeladen.

Ebenso wird an demselben Tage die Undeckung einiger Stellen des Kirchenthurmdaches, mit Schindeln von Eichenholz, im Anschlag zu 155 fl. 12 kr. an den Wenigstnehmenden versteigert werden, wozu man die lusthabenden Thurindecker einladet.

Die Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Der Stiftungsvorstand.

(3) Emmendingen. [Fässerverkauf und Kellerverpachtung.] Donnerstag den 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, werden aus dem hiesigen herrschaftlichen Keller 19 Stück gute Lagerfässer, 1486 Ohm haltend, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, sodann wird der Keller, worin diese Fässer liegen, auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Emmendingen den 29. September 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Kandern. [Holzversteigerung.] Durch die Bezirksforstei Sulzburg werden Montag den 26. d. M. in dem Domänenwalddistrikt Langer-

buck nachstehende aufbereitete Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlicher Steigerung ausgesetzt, als:

36¾ Klafter buchenes Scheiterholz,
100¼ " tannenes "
4¾ " buchenes Prügelholz,
35¼ " tannenes "
½ " " Stockholz,
6675 Stück gemischte Wellen,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an besagtem Tage früh 9 Uhr auf der Sirnitz statt findet.

Kandern den 5. Oktober 1840.

Großh. Forstamt.

(3) Breisach. [Versteigerung.] Die Seifensieder Joseph Wagner'sche zweistöckige Behausung mit Hof, Scheuer, Stallung, Seifensiederei-Werkstätte, nebst Seifensieder- und Lichterzieher-Einrichtung in der Neugasse dahier, einers. Johann Kupfer, anders. Dominik Bauk, wird der Erbtheilung wegen in Folge amtlichen Auftrags am

Montag den 26. Oktober
Nachmittags 2 Uhr,

an den Meistbietenden öffentlich dahier versteigert werden.

Das Haus besteht, und zwar: der untere Stock aus einer Stube, einem Detail-Laden, und eine Küche, worin sich ein Pumpbrunnen befindet; der obere Stock: aus einem größern und zwei kleinern Zimmern.

Unter dem Hause befinden sich zwei Keller.

Die Seifensiederei- und Lichterzieher-Werkstätte besteht aus zwei Stockwerken, hinter solcher befindet sich die Scheuer und Stallung.

Der Anschlag ist . . . . . 3000 fl.

Die Bedingnisse wird man bei der Steigerung bekannt machen.

Breisach den 21. September 1840.

Bürgermeisteramt.

Jörger.

(2) Triberg. [Gasthausverpachtung.] Das den minderjährigen Kindern des verstorbenen Bürgers und Sonnenwirths

Johann Rock

von Niederwasser zugehörige, an der Landstraße von Hornberg nach Triberg und Villingen gelegene Gasthaus zur Sonne, mit Scheuer und Stallung, Back- und Waschhaus — und einem beim Hause befindlichen Garten wird am

Montag den 19. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Sonnenwirthshause zu Niederwasser auf drei Jahre öffentlich verpachtet.

Das Haus, wozu auch ein besonderer gewölbter Keller gehört, ist zweistöckig, und vermög seiner Lage zum Betrieb der Wirthschaft sehr geeignet, und können auch dem Pächter auf sein Verlangen die zum Hause gehörigen Felder und Wiesen von circa 9 Jauchert mit in Pacht gegeben werden.

Der Pächter kann gleich nach der Steigerung aufziehen und die Wirthschaftsgeräthschaften durch besondere Uebereinkunft erhalten.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Triberg den 29. September 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

Privat-Anzeigen.

Wohnungsveränderung.

☞ Ich habe meine Wohnung bei Handelsmann Rumpelhardt in der Kaiserstraße verlassen und mein eigenthümliches Wohnhaus Nro. 780 in der Pfaffengasse bezogen was ich andurch zur Kenntniß des Publikums bringe, indem ich mich zugleich zu geneigten Geschäftsaufträgen empfehle.

Freiburg den 3. Oktober 1840.

Leyherr,
Hofgerichtsadvokat.

Geld auszuleihen.

(1) Bei der Heiliggeistspitalstiftung dahier sind mehrere Tausend Gulden in beliebigen Parthien zu 5 Prozent gegen normalmäßige Versicherung zum Ausleihen bereit.

Freiburg den 9. Oktober 1840.

Die Verwaltung.

Kalender-Händler

welche einen der schönsten, inhaltreichsten und zugleich billigsten Kalender für 1841 zu ungewöhnlich vortheilhaften Bedingungen in Parthien zu übernehmen wünschen, wollen sich wenden an

Karl Groos in **Heidelberg**
und an
Louis Grünewald in **Freiburg**,
Jesuitengasse Nro. 283.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.